



Leistungen der FQA

Die FQA

- überprüft und berät alle Einrichtungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- berät alle zur Pflege und Betreuung Beteiligten
- führt mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Prüfung in allen Einrichtungen durch
- überprüft darüber hinaus zusätzlich anlassbezogen (bei Beschwerden)
- bearbeitet Beschwerden auf Wunsch anonym

Kontakt

Das Team der FQA Ingolstadt ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

E-Mail: fqa@ingolstadt.de

Telefon: 0841/305 -50360, -50361, -50362, -50363
oder -50364

Zudem können Sie uns Ihr Anliegen über das (Beschwerde-)Formular auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt (www.ingolstadt.de) zukommen lassen,

oder direkt über folgenden QR-Code



Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Qualitätsentwicklung und Aufsicht



Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, ehemals Heimaufsicht) der Stadt Ingolstadt

Wir sind Ansprechpartner für alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen und sonstiger Wohnformen der Eingliederungshilfe, deren Angehörige, Mitarbeitende und Führungskräfte.

Als multiprofessionelles Team (Verwaltung, Arzt, Sozialpädagoge und Pflegefachkraft) leisten wir einen Beitrag dafür, die Lebensqualität der Menschen in allen Einrichtungen, die dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes unterfallen, zu fördern und zu verbessern.

Aufgaben und Zuständigkeit der FQA

Grundlage für die Aufgaben und die Arbeit der FQA ist das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen.

Demnach ist die FQA zuständig für:

- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen mit Behinderung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderung
- Stationäre Hospize

Das bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

Zweck des Gesetzes ist es:

- die Würde, die Interessen und Bedürfnisse sowie die kulturelle, ethnische, geschlechtliche und sexuelle Identität pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mieterinnen und Mieter stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen im Sinn dieses Gesetzes (Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mieterinnen und Mieter) vor Beeinträchtigung zu schützen,
- die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung, die Teilhabe am Leben der Gesellschaft sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner oder Mieterinnen und Mieter zu wahren und zu fördern,
- in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen im Sinn dieses Gesetzes eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Betreuung und Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner oder Mieterinnen und Mieter zu sichern,
- die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner oder Mieterinnen und Mieter zu gewährleisten,
- die Beratung in Angelegenheiten der stationären Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen im Sinn dieses Gesetzes zu unterstützen,
- die Einhaltung der dem Träger gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern oder der den Initiatoren gegenüber den Mieterinnen und Mietern obliegenden Pflichten zu sichern.

